

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Hauptvorstand des Rhönklubs e. V.

Peterstor 7
36037 Fulda,

vertreten durch die
Präsidentin Frau Regina Rinke

und dem

Landkreis Fulda

- Hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön -

Groenhoff-Haus, Wasserkuppe 8
36129 Gersfeld,

vertreten durch
Herrn Landrat Bernd Woide.

Zwischen beiden Partnern wird die folgende Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel der Stärkung der gemeinsamen Zusammenarbeit geschlossen.

Präambel

Der Rhönklub und das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön verfolgen in vielen Bereichen gemeinsame Ziele. Beiden ist der Natur- und Artenschutz ein zentrales Anliegen. Die Förderung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Tourismus, die Stärkung der regionalen Identität und Wertschöpfung, das Bewahren des kulturellen Erbes und die Bildungsarbeit, sind zentrale Aufgaben beider Einrichtungen.

Beide Einrichtungen erkennen die gegenseitige hohe Bedeutung für die Region und deren Weiterentwicklung an.

Durch die Zusammenarbeit des ehrenamtlichen und gemeinnützigen Gebietsvereines „Rhönklub e. V.“ und der staatlichen Einrichtung „Hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön“ sollen Synergieeffekte optimal genutzt und zum Wohle der Kulturlandschaft Rhön und ihrer Bevölkerung eingesetzt werden.

§1 Kooperationsbereiche

- (1) Rhönklub und Verwaltungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch, um die Kenntnis über die jeweiligen Projekte des Partners sicherzustellen, Doppelarbeiten zu vermeiden und Synergien zu nutzen.
- (2) Die Hessische Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates unterstützt den Rhönklub im Rahmen ihrer Umweltbildungsarbeit.
- (3) Im kulturellen Bereich werden gemeinsame Projekte angestrebt, um die regionale Identität zu wahren und zu stärken.
- (4) Rhönklub und Hessische Verwaltungsstelle arbeiten gemeinsam an dem Ziel, die Rhön zur Wanderwelt Nr. 1 auszubauen. Aktivitäten für einen nachhaltigen zukunftsfähigen Tourismus sollen gemeinschaftlich unterstützt werden.
- (5) Bei der Ausweisung neuer Wanderwege sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen erfolgt eine Abstimmung auch mit der Hessischen Verwaltungsstelle.
- (6) Zur Realisierung der gemeinsamen Ziele bemühen sich Rhönklub und Verwaltungsstelle um optimale Finanzierungsmodelle unter Einsatz von Drittmitteln.

§2 Finanzen

Mit dieser Kooperationsvereinbarung sind keine unmittelbaren finanziellen Bindungen oder Zusagen verbunden. Die Vereinbarung erfolgt losgelöst von etwaigen gegenseitigen Mitgliedschaften. Projekte und Maßnahmen sind jeweils einzelfallweise bezüglich Finanzierung und Personaleinsatz abzustimmen.

§3 Laufzeit und Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet. Sie kann zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 2 Monaten einseitig gekündigt oder in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst werden.

Fulda, 17. Juni 2009

Regina Rinke

Regina Rinke
Präsidentin des Rhönklubs

Fulda, 17.06. 2009

Bernd Woide

Bernd Woide
Landrat